

Beschlussvorlage

Nr. 2024/FB II/4233

Änderung der Richtlinie über die Gewährung von Zuschüssen zur Förderung und Schaffung weiterer externer Tagespflegen in der Gemeinde Edewecht

Beratungsfolge	Datum	Zuständigkeit
Kinder-, Jugend- und Sozialausschuss	16.04.2024	Vorberatung
Verwaltungsausschuss	07.05.2024	Entscheidung

Federführung: Fachbereich Bildung, Ordnung und Soziales

Beteiligungen:

Verfasser/in: Koch, Inga 04405 916-1040

Sachdarstellung:

Im Jahr 2015 hat die Gemeinde Edewecht die o.g. Richtlinie ins Leben gerufen, um für Tagespflegepersonen einen Anreiz zu schaffen, sich in der Gemeinde Edewecht als Tagespflegeperson anzusiedeln/ niederzulassen. Gerade in der Startphase haben die meisten Tagespflegepersonen nicht von Anfang an alle Plätze besetzt, so dass ein Mietzuschuss bei einer Anmietung von externen Räumlichkeiten eine sinnvolle Unterstützung darstellt. So sollen weitere Betreuungsplätze für unter Dreijährige in der Gemeinde Edewecht geschaffen werden.

Die Richtlinie über die Gewährung von Zuschüssen zur Förderung und Schaffung weiterer externer Tagespflegen in der Gemeinde Edewecht soll hinsichtlich der Zuschusskriterien angepasst werden.

In § 2 soll der Wortlaut von „..., wenn ... ausschließlich Kinder unter drei Jahren aus der Gemeinde Edewecht betreut werden“ in „..., wenn ... überwiegend Kinder unter drei Jahren aus der Gemeinde Edewecht betreut werden“ geändert werden.

Dadurch wird gewährleistet, dass z.B. auch Kinder von Mitarbeitern der Gemeinde Edewecht, die nicht in Edewecht wohnen, einen Platz in einer neuen Tagespflege in Edewecht erhalten können.

Abschließend wird vorgeschlagen, die geänderte Richtlinie rückwirkend zum 01.01.2024 in Kraft treten zu lassen, um einen vorliegenden Antrag positiv bescheiden zu können.

Klimaauswirkung (ggf. Alternativen/Kompensationsmaßnahmen):

Durch die Änderung der Richtlinie sind keine Klimaauswirkungen zu befürchten.

Finanzierung:

Haushaltsmittel in Höhe von 12.000 € sind bereits im Haushalt für das Jahr 2024 eingeplant.

Beschlussvorschlag:

Der Änderung der Richtlinie über die Gewährung von Zuschüssen zur Förderung und Schaffung weiterer externer Tagespflegen in der Gemeinde Edewecht in der vorgelegten Fassung wird rückwirkend zum 01.01.2024 zugestimmt.

Anlagen:

Entwurf der Richtlinie über die Gewährung von Zuschüssen zur Förderung und Schaffung weiterer externer Tagespflegen in der Gemeinde Edewecht